

Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 29. März 2011 betreffend Einbürgerungskurse für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

Aarau, 15. Juni 2011

11.127

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Der Entwurf für ein neues Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) war vom 19. Januar 2011 bis zum 12. Mai 2011 in der Anhörung. Während dieser Frist ging die vorliegende Motion ein. Sie verlangt, "anlässlich der Totalrevision (...) die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, mit dem Ziel, Einbürgerungskurse einzuführen für ausländische Staatsangehörige, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden."

Die Einführung obligatorischer Einbürgerungskurse wurde in der für die Revision des KBüG eingesetzten Projektorganisation geprüft. Die Gemeinden sind in der Projektorganisation mit Delegationen der Gemeindeammänner-Vereinigung, des Verbands Aargauer Gemeindegemeinschafterinnen und Gemeindegemeinschafter und des Verbands der Aargauer Einwohnerkontrollen vertreten. Die Einführung obligatorischer Einbürgerungskurse wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt: So müssten Organisation und Durchführung dieser Kurse durch Dritte erfolgen. Die Leistung wäre öffentlich auszuschreiben. Die Überwachung der Qualität der Kurse müsste durch den Kanton sichergestellt werden. Namentlich die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden waren klar der Auffassung, auf einen obligatorischen Besuch solcher Kurse im Sinne einer Einbürgerungsvoraussetzung sei zu verzichten. Der freiwillige Besuch solcher Kurse sei aber durchaus zu begrüssen und in der vom Gemeinderat vorzunehmenden Gesamtwürdigung der Integration als positiv zu werten.

Dieser Beurteilung der Projektorganisation hat sich der Regierungsrat bei seiner Beratung der Anhörungsvorlage angeschlossen. Dementsprechend hat er das Anliegen der Motion abgelehnt (Seite 15 f. des Anhörungsberichts vom 19. Januar 2011).

Im Rahmen der Auswertung der während der Anhörung eingegangenen über 160 Stellungnahmen wird die gesamte Vorlage vom Regierungsrat unter Beizug der Projektorganisation eingehend überprüft. Auch das Anliegen der Motion wird im Gesamtkontext der Totalrevision nochmals geprüft. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 927.–

REGIERUNGSRAT AARGAU